



## INHALT

### NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift  
der Stadtverordnetenversammlung  
am 30.04.2026..... **1**

### BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis zur Bekanntmachung der  
Benutzungs- und Entgeltordnung  
für die städtischen Einrichtungen..... **8**

Hinweis zur Bekanntmachung der  
Richtlinie zur Beteiligung von Kindern  
und Jugendlichen in der Stadt Hohen  
Neuendorf..... **8**

Bekanntmachung zur Allgemein-  
verfügung anlässlich einer Kampf-  
mittelbeseitigungsmaßnahme  
im Forst in Borgsdorf..... **8**

### TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf..... **12**

Schiedsstelle..... **12**

Pflegelotsin..... **12**

Sozialpsychiatrischer Dienst..... **12**

Polizei..... **12**

### SERVICE

Notruf-Nummern..... **12**

## NIEDERSCHRIFTEN

### Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 30.04.2026  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Sitzungsraum: Rathaussaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Stellv. Vorsitz: gez. Franziska Reichel  
Schriftführung: gez. Annemarie Jungfer  
gez. Leonie Schablewski  
gez. Anja Strauß

### ANWESENDE

#### AUSSCHUSSMITGLIEDER

##### Anwesende Mitglieder der Stadtverordneten- versammlung

Reichel, Franziska · SPD/Bündnis 90/Die Grünen  
Brunke, Cathrin · CDU  
Erhardt-Maciejewski, Christian Gerlach · /FDP/  
Tierschutzp./BSW/Zimmermann  
Fiedler, Steffen · AfD  
Franck, Annett · AfD  
Fussan, Sabine · SPD/Bündnis 90/Die Grünen  
Gerlach, Michael · Gerlach/FDP/Tierschutzp./  
BSW/Zimmermann  
Dr. Guretzki, Hans-Joachim · Die Linke &  
Stadtverein  
Hamann, Kerstin · Gerlach/FDP/Tierschutzp./  
BSW/Zimmermann  
Hartung, Klaus-Dieter · Die Linke & Stadtverein  
Heider, Michael · CDU  
Hübner, Florian · CDU  
Jirka, Oliver · SPD/Bündnis 90/Die Grünen  
Kay, Thomas · AfD  
Lindner, Jutta · SPD/Bündnis 90/Die Grünen  
Löster, Martina · CDU  
Lütgenau, Katrin · SPD/Bündnis 90/Die Grünen  
Paeper, Judith · SPD/Bündnis 90/Die Grünen  
Reichel, Stefan · CDU  
Reichert, Michael · CDU  
Dr. Scholz, Sylvia · Gerlach/FDP/Tierschutzp./  
BSW/Zimmermann  
Tittelbach, Uwe · SPD/Bündnis 90/Die Grünen  
Tschaut, Horst · AfD  
Zimmermann, Marco · Gerlach/FDP/  
Tierschutzp./BSW/Zimmermann  
van Ginneken, Jacqueline · AfD  
von Gizycki, Thomas · SPD/Bündnis 90/Die  
Grünen

#### Mitarbeitende der Verwaltung

Föllmer, Shirley Francine · Auszubildende  
Oleck, Hans Michael · Fachbereichsleiter Bauen  
Strauß, Anja · Leiterin Büro Bürgermeister und  
SVV  
Werner, Michaela · Erste Beigeordnete

#### Fehlende Mitglieder der Stadtverordneten- versammlung

Apelt, Steffen · Bürgermeister  
Dr. Weiland, Raimund · CDU  
Andrle, Josef · SPD/Bündnis 90/Die Grünen  
Schmidt-Heidrich, Falko · CDU  
Wiezorek, Anton · Die Linke & Stadtverein

### TAGESORDNUNG

#### ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung,  
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit  
der Ladung, der Anwesenheit und der  
Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift  
über den öffentlichen Teil der Sitzung  
vom 26.03.2026
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Jugend spricht
- 6 Jahresabschluss 2020 und 2021 für  
den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft  
Hohen Neuendorf (WWH) und  
Ergebnisverwendung **B 006/2026**
- 7 Entlastung der Werkleitung des  
Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft  
der Stadt Hohen Neuendorf für die  
Wirtschaftsjahre 2020 und 2021  
**B 007/2026**
- 8 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/  
Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke &  
Stadtverein und Gerlach/FDP/Tierschutz-  
partei/BSW/Zimmermann – Nicht mehr  
namenlos – Benennung „Platz der 1.  
Polnischen Armee“ **A 019/2026**
- 9 Benutzungs- und Entgeltordnung für die  
städtischen Einrichtungen **B 008/2026**

- 10 Straßenbaumaßnahme Friedrich-Naumann-Straße zwischen Platanenallee und Hermsdorfer Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf  
B 010/2026

---

- 11 Richtlinie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Hohen Neuendorf  
B 012/2026

---

- 12 Entsendung eines Vertreters der Stadt Hohen Neuendorf in die Versammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“  
B 015/2026

---

- 13 Antrag der CDU-Fraktion – Aufwertung der Parkpalette Bergfelde  
A 014/2026

---

- 14 Antrag der CDU-Fraktion – Ermöglichung von Public Viewing Veranstaltungen während der Fußball-Weltmeisterschaft 2026  
A 015/2026

---

- 15 gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/ Bündnis 90/Die Grünen und Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Pilotprojekt Tiny-Haus-Nachbarschaft: Beginn der Planung und Umsetzung  
A 016/2026

---

- 16 Antrag der Fraktion Die Linke & Stadtverein – Einbau von Fahrrad- und Kinderwagenrampen in der Bahnunterführung Ruhwaldstraße – Franzstraße  
A 017/2026

---

- 17 Antrag der Fraktion Die Linke & Stadtverein – Straßenbau und Parkplätze Waldfriedhof Borgsdorf  
A 018/2026

---

- 18 Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen – PV-Anlagen: Günstiger Strom durch Bürgerenergie  
A 020/2026

---

- 19 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Einführung von Bürgerräten in der Stadt Hohen Neuendorf  
A 021/2026

---

- 20 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

---

- 21 Bericht des Bürgermeisters

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- 22 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.03.2026

---

- 23 Entscheidung nach § 36a Baugesetzbuch (Bauturbo) B 011/2026

---

- 24 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

---

- 25 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich

---

- 26 Schließung der Sitzung

**SITZUNGSERGEBNIS  
ÖFFENTLICHER TEIL**

**1 — Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Reichel eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Dr. Weiland leitet Frau Reichel stellvertretend die Sitzung. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 26 der 31 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Sie weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind. Hierzu verweist sie auf die Nutzungs- und Verarbeitungsrechte des Livestreams, die auf der Homepage der Stadt Hohen Neuendorf hinterlegt und einsehbar sind.

**2 — Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.03.2026**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.03.2026 gilt ohne Änderungen als genehmigt.

**3 — Feststellung der Tagesordnung**

Frau Werner bittet, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:15 Uhr zu schließen, da ein Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten werden sollte.

**Frau Reichel bittet um Abstimmung, um 21:15 Uhr in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu gehen.**

<b>Ja-Stimmen</b> .....	<b>25</b>
Nein-Stimme.....	1
Enthaltungen.....	keine

Frau Fussan beantragt die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 17 hinter Punkt 7.

**Frau Reichel stellt den Antrag von Frau Fussan zur Abstimmung.**

<b>Ja-Stimmen</b> .....	<b>24</b>
Nein-Stimme.....	1
Enthaltung.....	1

**Dem Antrag wurde stattgegeben. Es wird entsprechend der Änderung der Tagesordnung verfahren.**

**4 — Einwohnerfragestunde**

Herr Müggenburg weist darauf hin, dass das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rückert ENERVA GmbH zwar Potenziale für einen Zusammenschluss der Abwasserbetriebe der Nordbahngemeinden aufzeigt, jedoch keine zwingenden Gründe, etwa im Bereich Personal oder Beschaffung, nennt. Er fragt daher nach den konkreten Beweggründen sowie den Vorteilen dieses Vorhabens für die Hohen Neuendorfer Bevölkerung. Zudem bittet er um Klärung, ob die Verwaltung die Ansicht von Herrn Hartung (Leiter der Arbeitsgemeinschaft Abwasser(AG Abwasser)) teilt, wonach die strategische Ausrichtung erst nach der Bildung einer neuen Geschäftsführung festgelegt werden sollte.

Frau Werner berichtet über die laufenden Arbeiten der AG mit den Nordbahngemeinden zur Prüfung der Vor- und Nachteile sowie der Modalitäten eines möglichen Zusammenschlusses. Dabei zeigt ein Gutachten der Firma Rückert viele Vorteile auf, insbesondere die Bündelung von Aufgaben zur Bewältigung des künftigen Fachkräftemangels in der Verwaltung. Die endgültige Zielrichtung und das Ergebnis der laufenden Gespräche stehen noch aus.

Herr Müggenburg merkt an, dass das Gutachten der Firma Rückert keine expliziten Einsparpotenziale beim Personal aufgrund der knappen Personaldecken in allen drei Betrieben aufweist und stellt somit klar, dass dieses Motiv nicht existiert.

Frau Werner betont, dass es nicht um Personaleinsparungen gehe, sondern um die Bündelung von Fachkräften und Kompetenzen, um durch die Zusammenführung von drei Einheiten effektiver zu werden.

Herr Müggenburg ergänzt, dass nach seiner Auffassung der Entscheidungsprozess innerhalb der Stadtverordnetenversammlung noch nicht abgeschlossen sei und bittet die Verwaltung, ihre Motive im weiteren Verlauf des Prozesses näher darzulegen.

**5 — Jugend spricht**

Es sind keine Kinder oder Jugendliche zur Sitzung anwesend. Frau Reichel schließt den Tagesordnungspunkt.

**6 — Jahresabschluss 2020 und 2021 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) und Ergebnisverwendung Vorlage: B 006/2026**

Frau van Ginneken ist zur Abstimmung nicht anwesend (**25 Stimmberechtigte**).

**Sach- und Rechtslage:**

Nach § 21 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in der zurzeit gültigen Fassung erfolgte die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 durch die Werkleitung und die Jahresabschlussprüfung gemäß § 27 durch einen Wirtschaftsprüfer.

Gemäß § 33 der Eigenbetriebsverordnung sind die geprüften Jahresabschlüsse und die Ergebnisverwendung (§ 7 Nr. 4 EigV) von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf.

Die Jahresergebnisse in Höhe von 379.629,25 Euro (2020) und 267.538,38 Euro (2021) werden in die allgemeine Rücklage eingestellt.

**Anlagen:**

- geprüfter Jahresabschluss 2020
- geprüfter Jahresabschluss 2021

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 31  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: .... 25  
Davon stimmberechtigt: ..... 25  
Ja-Stimmen: ..... 25  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
**Verhalten: ..... einstimmig zugestimmt ☑**

**7 — Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 Vorlage: B 007/2026****Sach- und Rechtslage:**

Nach § 7 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in der zurzeit gültigen Fassung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung der Werkleitung. Hierzu ist gemäß § 33 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung getrennt vom Jahresabschluss zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 31  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: .... 25  
Davon stimmberechtigt: ..... 25  
Ja-Stimmen: ..... 20  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
**Verhalten: ..... einstimmig zugestimmt ☑**

**8 — Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke & Stadtverein und Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Nicht mehr namenlos – Benennung „Platz der 1. Polnischen Armee“ Vorlage: A 019/2026**

Frau van Ginneken ist zur Abstimmung anwesend (**26 Stimmberechtigte**).

**Beschlusstext:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um den Platz mit dem von Bogdan Chmielewski geschaffenen Denkmal an der Käthe-Kollwitz-/Ecke Helenenstraße in Hohen Neuendorf als „Platz der 1. Polnischen Armee“ benennen zu können. Zusätzlich soll eine Informationstafel aufgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 31  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: .... 26  
Davon stimmberechtigt: ..... 26  
Ja-Stimmen: ..... 13  
Nein-Stimmen: ..... 11  
Enthaltungen: ..... 2  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
**Verhalten: ..... verwiesen ☑**

**Der Antrag Nr. A 019/2026 wurde zur Beratung in den Sozialausschuss verwiesen.****9 — Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Einrichtungen Vorlage: B 008/2026**

Herr Heider und Herr Zimmermann sind zur Abstimmung nicht anwesend (**26 Stimmberechtigte**).

**Sach- und Rechtslage:**

In Verbindung mit dem Hohen Neuendorfer Leitbild „Die lebendige Stadt“ werden kommunale Einrichtungen u. a. durch Widmung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Die letzte entsprechende Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Räume und Grünflächen stammt

aus dem Jahr 2019. Seitdem haben sich Änderungen hinsichtlich der für eine Nutzung Dritter zur Verfügung stehenden Objekte und Räume ergeben. Diese sind der Sportpark Bergfelde, das Bürgerhaus Bergfelde sowie der Kulturbahnhof. Für mehr Bürgerfreundlichkeit sollen zukünftig die öffentlichen Grün- und Außenflächen über die Sondernutzungssatzung erfasst werden. Damit ergibt sich dann für Gebäude und Öffentliche Flächen eine jeweils eindeutige Zuständigkeit. Die daraus resultierende Anpassung der Satzungsbezeichnung macht eine Neufassung jener erforderlich.

Die notwendige Neufassung wird auch zum Anlass genommen, weitere Anpassungen und redaktionelle Änderungen einzupflegen sowie die Entgelte neu zu kalkulieren.

Wesentliche Änderungen sind:

- Wegfall der Aufzählung von Nutzungsberechtigten, da gemäß § 12 Brandenburgischer Kommunalverfassung jede Person im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt ist, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen,
- Wegfall der Vergabe von einzelnen Klassenräumen, da diese nicht nachgefragt waren, die Möblierung zu klein ist, AGs ohnehin über die Schule organisiert werden und zukünftig mehr anderweitige Räume zur Verfügung stehen,
- Anpassung der Widmung für das Rathaus als Verwaltungsgebäude,
- Keine generelle Ferienschiebung in Anlehnung des Beschlusses A 028/2024
- Betriebskostenbeteiligung bei allen verbrauchsabhängigen Kosten zur Förderung von Einsparpotenzialen

Eine Übersicht aller vorgenommenen Änderungen wird in Form einer Synopse, in der die konkreten Änderungen farblich hervorgehoben sind, als Anlage 2 zur Verfügung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Einrichtungen der Stadt Hohen Neuendorf.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Einrichtungen
- Anlage 2: Synopse
- Anlage 3: Kalkulation

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 31  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: .... 26  
Davon stimmberechtigt: ..... 26  
Ja-Stimmen: ..... 21  
Nein-Stimmen: ..... 5  
Enthaltungen: ..... 0  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
**Verhalten: ..... mehrheitlich zugestimmt ☑**

**10 — Straßenbaumaßnahme Friedrich-Naumann-Straße zwischen Platanenallee und Hermsdorfer Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf**  
Vorlage: B 010/2026

**Sach- und Rechtslage:**

Die auszubauende Strecke der Friedrich-Naumann-Straße liegt zwischen der Platanenallee und der Hermsdorfer Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf und ist als Wohnstraße im Verkehrsentwicklungsplan klassifiziert. Derzeit beginnt die befestigte Straßenfläche bei der Platanenallee und endet in westlicher Richtung nach ca. 210 m als Sackgasse. Von diesem Teil der Friedrich-Naumann-Straße wurde im Jahr 2011 eine Teilstrecke von ca. 100 m bereits erstmalig hergestellt. Die übrige Teilstrecke erhielt in den 2000-Jahren eine provisorische Fahrbahndecke. Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme im Jahr 2011 diente vorrangig dazu, die tiefer gelegenen Grundstücke im nördlichen Bereich verkehrlich zu erschließen, welche im gleichen Jahr durch die von der SVV beschlossene Ergänzungssatzung „Nördlich Friedrich-Naumann-Straße“ in den baurechtlichen Innenbereich einbezogen worden sind und damit erstmals Baurecht erhalten hatten. Da aufgrund der Höhenunterschiede des Geländes diese bauliche Umsetzung sehr aufwendig war und sich der Anschluss an die Hermsdorfer Straße noch nicht klären ließ, beschränkte man sich darauf, nur soweit zu bauen, wie die verkehrliche Erreichbarkeit der Grundstücke in der Friedrich-Naumann-Straße es erforderte.

Im Rahmen dieses Straßenbaues wurde die für die Regenentwässerung dieses Teilstückes erforderliche Regenentwässerungsmulde teilweise auf dem südlichen privaten Grundstück angelegt, um die Baumaßnahme lokal und finanziell zu begrenzen.

Da die Eigentümerin des südlichen Grundstücks dieses derzeit bebaut, muss diese Mulde entfernt werden. Eine einfache Verlegung an eine andere Stelle ist aufgrund der vorhandenen Baumreihe und der vorhandenen Bebauung sowie des Gefälles nicht möglich. Die Lösung des, nach Rückbau der großen Regenentwässerungsmulde, verstärkten Entwässerungsproblems kann nur über einen Straßenbau erfolgen. Auch der Umstand, dass nach Bebauung des südlichen Bereichs der Friedrich-Naumann-Straße kein Wenden in Richtung der südlichen Seite mehr möglich sein wird, da sich dort dann Grundstückseinfriedungen befinden werden, macht einen Straßenbau dringend erforderlich. Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme sollen die Kreuzungen der Platanenallee/Friedrich-Naumann-Straße und Hermsdorfer Straße/Friedrich-Naumann-Straße mit ausgebaut werden. Damit wird die Sackgassensituation aufgelöst, und ein Wenden ist nicht mehr erforderlich. Die Fahrbahn der Teilstrecke, die bereits im Jahr 2011 hergestellt worden war, wird bei der geplanten Straßenbaumaßnahme nicht angefasst. Lediglich erforderliche Anpassungen an die neu herzustellenden Teilstücke werden vorgenommen.

sungen an die neu herzustellenden Teilstücke werden vorgenommen.

Folgende Variante 1 wurde von der Verwaltung für den noch nicht erstmalig hergestellten Teil vorgeschlagen:

- Fahrbahn von 3,50 bis 5,00 m breit in Asphaltbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten/Zugänge

In der am 2.7.2025 durchgeführten Anliegerversammlung wurde von den Anliegern überwiegend die Beibehaltung einer Sackgasse gefordert. Aus diesem Grund hat die Verwaltung geprüft, ob sich bei der 210 m langen Sackgasse eine Wendemöglichkeit realisieren lässt. Dies ist aus Platzgründen nicht möglich, wurde aber als Variante 2 dargestellt, wenn auch sie räumlich und bautechnisch nicht ausführbar ist. Für eine Wendeanlage für 3-achsige Müllfahrzeuge ist die vorhandene öffentliche Straßenraumbreite mit 15 m zu gering. Zudem wäre die topografische Einordnung der Wendeanlage durch den großen Höhenunterschied zwischen dem südlichen Baufeld und der nördlichen Grundstücke bautechnisch sehr aufwändig.

Zudem wurde geprüft, eine Sackgasse ohne Wendemöglichkeit zu errichten. Diese Variante 2a beinhaltet:

- Fahrbahn von 3,50 bis 5,00 m breit in Asphaltbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten/Zugänge

Der Anschluss des bereits hergestellten Teilstücks bis zur Hermsdorfer Straße erfolgt in diesem Fall als unselbständige Grünanlage (keine Fahrbahn). Die Kosten für die Variante 2a sind ca. 35 T€ günstiger als für die Variante 1.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Straßenbaumaßnahme der Friedrich-Naumann-Straße zwischen Platanenallee und Hermsdorfer Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf mit **Variante 2a** (als Sackgasse ohne Wendemöglichkeit):


- Fahrbahn von 3,50 bis 5,00 m breit in Asphaltbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten/Zugänge

sowie die Prüfung der Anforderungen der §§ 1 Abs. 4 bis 7 und 1 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Herstellung der Erschließungsanlage „Friedrich-Naumann-Straße zwischen Platanenallee und Hermsdorfer Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf“ gemäß dem als Anlage beigefügten Prüfergebnis. Die entsprechende Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Anlagen:**

1. Protokoll vom 17.07.2025 der Einwohnerversammlung vom 02.07.2025
2. Abwägungsprotokoll der Einwohnerbeteiligung
3. Prüfung der Anforderungen der §§ 1 Abs. 4 bis 7 und 1 a BauGB für die Herstellung der Erschließungsanlage
4. Lageplan Variante 1 mit Regelquerschnitt
5. Lageplan Variante 2 mit Regelquerschnitt
6. Lageplan Variante 2 a mit Regelquerschnitt

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ....	26
Davon stimmberechtigt: .....	26
Ja-Stimmen:.....	19
Nein-Stimmen:.....	5
Enthaltungen: .....	2
Ungültige Stimmen:.....	0
<b>Verhalten: .....</b>	<b>mehrheitlich zugestimmt</b> 

**11 — Richtlinie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Hohen Neuendorf**  
Vorlage: B 012/2026

**Sach- und Rechtslage:**

Rechtsgrundlagen

- Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention (Recht auf Nicht-Diskriminierung)
- Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention (Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls)
- Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention (Das Recht des Kindes auf Gehör)
- § 19 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen)
- § 4 Absatz 3 des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes (Anhörung, Beteiligung, Mitwirkung)
- § 13 des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes (Nachholen einer Beteiligung und Beschwerdeverfahren)
- § 3 (2) und (2a) und § 8 Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf (**Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte** über BM, BG, Verwaltung, Fachausschuss, Jugendkoordination, Kinder- und Jugendeinrichtungen, politische Bildung sowie **Jugendbeirat**)
- § 8 (2) e) Geschäftsordnung der Stadt Hohen Neuendorf (**TO Jugend spricht**)

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beinhaltet die Rechtsnorm für Kommunen, Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer Einsichtsfähigkeit in und an kommunalpolitischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen eigenständig mitwirken zu lassen. Diese Norm sichert den Kindern und Jugendlichen eine Beteiligung an allen kommunalen Angelegenheiten zu, bei denen ihre Interessen und Bedürfnisse berührt sind.

Mit dieser Regelung will der Landesgesetzgeber erreichen, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern oder Jugendlichen bei kommunal-

politischen Entscheidungen eine stärkere Berücksichtigung finden und die entsprechenden Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention verbindlich umgesetzt werden.

Es soll darüber hinaus auch ein grundsätzliches Interesse an kommunalen Geschehensabläufen bei Minderjährigen geweckt werden.

#### 1. Erarbeitungsprozess und Beteiligung an der Richtlinie

Um den Rechtsanspruch von Kindern oder Jugendlichen nachvollziehbar und verbindlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu gestalten, hat die Stadt Hohen Neuendorf gemeinsam mit Vertretern der Stadtverordnetenversammlung, der Stadtverwaltung, den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit, Kindern und Jugendlichen in einem partizipativen Prozess diese, der Beschlussvorlage anliegende Richtlinie und einen Aufgaben- und Beteiligungsrechte-KATALOG erarbeitet.

Diese Richtlinie beschreibt das Anliegen, die Grundlagen und die Umsetzungsschwerpunkte der Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren, die in Hohen Neuendorf leben oder sich in der Stadt aufhalten.

Der Aufgaben- und Beteiligungsrechte-KATALOG regelt, an welchen kommunalen Aufgaben und Entscheidungen Kinder oder Jugendliche mit welcher Intensität oder Form beteiligt werden und welchen Einfluss die Ergebnisse der Beteiligung auf die jeweilige Entscheidung haben. Er dient der Stadtverwaltung ferner als Arbeitsgrundlage, darauf aufbauend jeweils individuell und situationsabhängige passende Beteiligungsverfahren im Vorfeld einer kommunalen Entscheidung zu entwickeln.

Die Stadt Hohen Neuendorf hat für die Begleitung des Prozesses der Strategieentwicklung „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“ eine interne Steuerungsgruppe mit Vertretungen aus Verwaltung, Politik und Jugendarbeit gebildet, die durch eine externe und unabhängige Beratung begleitet wurde. Diese Steuerungsgruppe analysierte die vorhandenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte und -formen auf Ebene der Stadt und erarbeitete jeweils mit der Führungsebene der Stadtverwaltung, den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit in einzelnen, extern moderierten Workshops deren Perspektiven auf Gelingens-Faktoren und Voraussetzungen für die eigenständige Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an politischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen.

In mehreren Workshops wurden jeweils mit Kindern und Jugendlichen deren Sichtweisen und Perspektiven unbeeinflusst gesammelt. Insbesondere wurden die städtischen Aufgaben identifiziert, bei denen die Kinder oder Jugendlichen ihre Interessen und Bedürfnisse berührt sehen und ermittelt. Anschließend wurden die Ergebnisse der Perspektiven-Workshops der be-

teiligten Gruppen durch die Steuerungsgruppe gegenübergestellt, ausgewertet und daraus diese individuell und auf die Situation in der Stadt angepasste Kinder- und Jugendbeteiligungsrichtlinie abgeleitet.

In zwei Dialogforen handelten jeweils Kinder und Jugendliche mit Vertretungen der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung ihre Beteiligungsrechte an den städtischen Aufgaben aus. Diese Foren wurden durch eine externe und neutrale Moderation begleitet.

Die ausgehandelten Ergebnisse aus den beiden Dialogforen wurden in den Aufgaben- und Beteiligungsrechte-KATALOG übertragen. Dieser regelt die städtischen Aufgaben, die die Interessen und Bedürfnisse von Kindern oder Jugendlichen berühren und wie Kinder oder Jugendliche in die jeweilige Entscheidung darüber eingebunden werden. Der Katalog als Anlage der Kinder- und Jugendbeteiligungsrichtlinie dient als verbindliche Handlungsgrundlage zur Umsetzung des Rechtsanspruches nach §19 BbgKVerf.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die anliegende Richtlinie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Hohen Neuendorf.

#### Anlage:

- Richtlinie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Hohen Neuendorf

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ....	26
Davon stimmberechtigt: .....	26
Ja-Stimmen:.....	26
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen: .....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
<b>Verhalten: .....</b>	<b>einstimmig zugestimmt ☑</b>

#### 12 — Entsendung eines Vertreters der Stadt Hohen Neuendorf in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“

Vorlage: B 015/2026

#### Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“.

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) sowie ein Gewässerunterhaltungsverband im Sinne des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG). Zur Vertretung der Mitglieder in der Verbandsversammlung dürfen diese gemäß § 8 der Neufassung der Verbandssatzung vertretungsberechtigte natürliche Personen dorthin entsenden.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. Nr. 24 BbgKVerf

obliegt der Gemeindevertretung die Entscheidung über die Bestellung der Vertretung der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen, in Vereinen und sonstigen Einrichtungen sowie über die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden.

Dabei ist nicht vorgeschrieben, dass die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung angehören müssen. Die Aufgabenwahrnehmung durch Mitarbeitende der Verwaltung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Es ist vorgesehen, einen Vertreter sowie dessen Stellvertreter zu entsenden. Die Vorschriften des § 40 „Einzelwahlen“ der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind anzuwenden.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Michael Sedelis (FDL Tiefbau) als Vertreter der Stadt Hohen Neuendorf und Herrn Maik Stooß (SB Niederschlagswasser) als dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ zu entsenden. Gleichzeitig werden Frau Petra Teigel (FDL Planung und Hochbau, Klimaschutz) und Herr Karsten Kröcher (SB Tiefbau) als bisherige Vertretung abberufen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ....	26
Davon stimmberechtigt: .....	26
Ja-Stimmen:.....	26
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen: .....	1
Ungültige Stimmen:.....	0
<b>Verhalten: .....</b>	<b>einstimmig zugestimmt ☑</b>

#### 13 — Antrag der CDU-Fraktion – Aufwertung der Parkpalette Bergfelde

Vorlage: A 014/2026

#### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen, beispielsweise hinsichtlich baulicher Anforderungen, notwendiger Anpassungen oder einer möglichen (anteiligen) Kostenübernahme durch das Land, auf eine Rückzahlung der bereits gewährten Fördermittel für die Parkpalette Bergfelde verzichtet werden kann, sofern eine direkte fußläufige Verbindung zwischen der oberen Ebene der Parkpalette und der Aufgangsanlage beziehungsweise der Rampenanlage zur S-Bahn geschaffen wird. In diesem Zusammenhang soll insbesondere geprüft werden, ob eine kleine Fußgängerbrücke oder eine vergleichbare bauliche Verbindung zwischen der Parkpalette und der bestehenden Brückenrampe zum S-Bahnhof Bergfelde realisiert werden kann. Zudem soll geprüft werden, ob die Fahrradabstellanlage aufgrund der geringen Auslastung „förderneut-

ral“ verändert werden kann, z. B. Aussetzen der Gebührenpflicht. Dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss ist über das Ergebnis der Gespräche sowie über mögliche Realisierungsoptionen bis spätestens September 2026 zu berichten.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 31  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: .... 26  
Davon stimmberechtigt: ..... 26  
Ja-Stimmen: ..... 23  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 3  
Ungültige Stimmen: ..... 0

**Verhalten:** ..... **verwiesen** ☹

**Der Antrag Nr. A 014/2026 wurde zur Beratung in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.**

**14 — Antrag der CDU-Fraktion – Ermöglichung von Public Viewing Veranstaltungen während der Fußball-Weltmeisterschaft 2026**  
Vorlage: A 015/2026

#### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass in Hohen Neuendorf während der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 Public Viewing Veranstaltungen auch nach 22 Uhr im Rahmen der bundesrechtlich vorgesehenen Ausnahmeregelungen zugelassen werden.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Vereinen, Gastronomen und weiteren Veranstaltern eine rechtssichere und unbürokratische Durchführung entsprechender Veranstaltungen zu ermöglichen. Dabei ist sicherzustellen, dass Genehmigungen zügig erteilt werden und gleichzeitig ein angemessener Ausgleich zwischen dem öffentlichen Interesse an der gemeinschaftlichen Übertragung der Spiele und den berechtigten Ruheinteressen der Anwohner gewährleistet wird.

Dieser Beschluss tritt unter der Voraussetzung in Kraft, dass die entsprechenden Regelungen auf Bundesebene nach Zustimmung durch den Bundesrat rechtswirksam werden.

#### Begründung:

Die Fußball-Weltmeisterschaft 2026 findet in Kanada, Mexiko und den USA statt. Aufgrund der Zeitverschiebung werden zahlreiche Spiele erst in den späten Abendstunden oder in der Nacht deutscher Zeit angepfiffen. Das Bundeskabinett hat daher beschlossen, Ausnahmen von den geltenden Lärmschutzregelungen zu ermöglichen, um Public Viewing Veranstaltungen auch nach 22 Uhr zuzulassen. Die bundesrechtlichen Ausnahmeregelungen eröffnen den Kommunen lediglich die Möglichkeit, entsprechende Veranstaltungen zu genehmigen und bedürfen zu ihrer praktischen Anwendung einer ausdrücklichen kommunalen Entscheidung und Umsetzung. Public Viewing Veranstaltungen haben eine gro-

ße gesellschaftliche Bedeutung. Sie fördern das Gemeinschaftsgefühl, stärken das Vereinsleben und tragen zur Belebung des öffentlichen Raums bei. Gerade bei Spielen der deutschen Nationalmannschaft ist mit einem hohen öffentlichen Interesse zu rechnen. Auch für die örtliche Gastronomie, sowie für Vereine und Veranstalter ergeben sich dadurch zusätzliche Möglichkeiten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Kommune frühzeitig klare Rahmenbedingungen schafft und eine verlässliche Genehmigungspraxis sicherstellt. Gleichzeitig sind die berechtigten Interessen der Anwohner zu berücksichtigen. Durch klare Auflagen und eine verantwortungsvolle Durchführung kann ein ausgewogener Interessenausgleich erreicht werden. Mit diesem Antrag wird sichergestellt, dass Hohen Neuendorf, die durch den Bund geschaffenen Möglichkeiten aktiv nutzt und Public Viewing Veranstaltungen während der Weltmeisterschaft unbürokratisch ermöglicht.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 31  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: .... 26  
Davon stimmberechtigt: ..... 26  
Ja-Stimmen: ..... 22  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 4  
Ungültige Stimmen: ..... 0

**Verhalten:** ..... **einstimmig zugestimmt** ☺

**15 — gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen und Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Pilotprojekt Tiny-Haus-Nachbarschaft: Beginn der Planung und Umsetzung**  
Vorlage: A 016/2026

#### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung die Verpachtung des kommunalen Grundstücks Zühlsdorfer Straße 7 in Hohen Neuendorf zum Zweck einer mobilen Tiny-Haus-Bebauung von 4 bis 6 Häusern für dauerhaftes Wohnen zu prüfen. Dafür soll die Verwaltung bis September 2026 Nutzungskriterien und eine Kosten-/Einnahmemaufstellung erarbeiten und im Finanzausschuss berichten.

#### Begründung:

Bei Tiny-Häusern handelt es sich um kleine, oft mobile Wohngebäude, die in der Regel eine Wohnfläche von unter 50 Quadratmetern haben. Die im Trend liegenden minimalistischen Häuser stellen vollwertige Wohnraumalternativen dar und sind voll ausgestattet mit Küche, Bad und Schlafbereich. Für Hohen Neuendorf kann die Bereitstellung von Pachtflächen auf kommunalem Land eine Möglichkeit sein, neben dem kommunalem Wohnungsbau **zusätzlich** die Grundlage für kostengünstiges Wohnen zu schaffen. Ziel ist, das Grundstück mit der Nutzungsaufgabe „Tinyhaus-Nachbarschaft“ an einen Pächter zu vergeben, der die weitere

Betreuung der einzelnen Pachtflächen übernimmt ODER die Flächen einzeln an Nutzende verpachtet. Vorab sollten durch die Verwaltung Informationen zur Umsetzung des Pilotprojektes zur Diskussion bereitgestellt werden:

- Anzahl Häuser auf dem Grundstück und Hausgrößen (bei einer Grundstücksgröße von 2000qm sind 4 bis 6 Minihäuser mit jeweils 30-50qm Wohnfläche denkbar – siehe angehängte Karte)
- Größe der Pachtflächen (250-300qm) und Höhe der Pachteinnahmen
- Zuständigkeiten für die Erhebung der Pacht (Verwaltung/Eigenbetrieb Wohnen)
- Kriterien für Fundamente (Schraub- oder Punktfundamente, die sich an den jeweiligen Mobilheimen orientieren und von den Pächtern selbst fachgerecht hergestellt und finanziert werden müssen)
- Kosten für die Erschließung mit Wasser, Abwasser, Strom zentral bis auf das Grundstück mit Verteilerkasten
- Kosten für die Vermessung der zu verpachtenden Flächen
- Prüfung der Notwendigkeit von Stellplätzen und Zuwegungen

Die Minihäuser können in Gestaltung, Bauart, Material und Ausstattung variabel sein, müssen aber den Energie- und Baustandards genügen. Das Aufstellen von Tinyhäusern ist genehmigungspflichtig – die Baugenehmigungen müssen von den Eigentümern selbst beantragt und finanziert werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 31  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: .... 26  
Davon stimmberechtigt: ..... 26  
Ja-Stimmen: ..... 21  
Nein-Stimmen: ..... 2  
Enthaltungen: ..... 3  
Ungültige Stimmen: ..... 0

**Verhalten:** ..... **mehrheitlich zugestimmt** ☺

**16 — Antrag der Fraktion Die Linke & Stadver ein – Einbau von Fahrrad- und Kinderwagen rampen in der Bahnunterführung Ruhwaldstraße – Franzstraße**  
Vorlage: A 017/2026

Frau Franck und Frau Brunke sind zur Abstimmung nicht anwesend (**24 Stimmberechtigte**). ein Straßenschild „Seesteig“ aufzustellen.

#### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf beschließt, die Verwaltung aufzufordern, für die Bahnunterführung von der Ruhwaldstraße zur Franzstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf den Einbau von Rampen oder Führungsschienen auf den jeweiligen Treppen beider Ausgänge für die Nutzung für Personen mit Fahrrad und Kinderwagen gegenüber der Deutschen Bahn einzufordern. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, diesbezüglich mit der Deutschen Bahn

Optionen für die Durchführbarkeit zu erörtern und die Ergebnisse dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss im Dezember 2026 der Gespräche zu präsentieren.

#### Begründung:

Die Bahn-Unterführung ist nicht barrierefrei zugänglich. Somit ist die Nutzung für Personen mit Fahrrad und Kinderwagen mit erheblichem Aufwand verbunden. Das Ausweichen auf eine Alternativroute zur Umfahrung ist im kürzesten Fall über die Bahnbrücke der Schönfließer Straße möglich, deren Entfernung im Falle der Nutzung zu einer merklichen zeitlichen Verzögerung führt. Mit dem Einbau von Rampen oder von Führungsschienen auf den Treppen der Unterführung kann deren Nutzung von genannten Personengruppen signifikant vereinfacht werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 31  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: .... 24  
Davon stimmberechtigt: ..... 24  
Ja-Stimmen: ..... 22  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 2  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Verhalten: ..... einstimmig zugestimmt ☑

#### 17 — Antrag der Fraktion Die Linke & Stadtverein – Straßenbau und Parkplätze Waldfriedhof Borgsdorf Vorlage: A 018/2026

Frau Franck ist zur Abstimmung anwesend, Frau Brunke und Herr Hübner sind zur Abstimmung nicht anwesend (24 Stimmberechtigte).

#### Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss Varianten eines Straßenausbaus der Straße „Zum Friedhof“ mit ausreichenden Parkplätzen vorzulegen. Die Einrichtung einer Toilettenanlage ist zu prüfen.

#### Begründung:

Der Bau des Trauerpavillons ist kurz vor dem Abschluss und das Projekt „Friedwald“ aus dem Bürgerhaushalt befindet sich in der Umsetzung. Da hier die einzige Möglichkeit einer Baumbestattung im Stadtgebiet besteht, ist mit einer starken Erhöhung der Anzahl von Beisetzungen auch größeren Ausmaßes zu rechnen. Der jetzige Straßenzustand und die Parkmöglichkeiten sind dem bei Weitem nicht gewachsen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 31  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: .... 24  
Davon stimmberechtigt: ..... 24  
Ja-Stimmen: ..... 13  
Nein-Stimmen: ..... 4  
Enthaltungen: ..... 7  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Verhalten: ..... mehrheitlich zugestimmt ☑

#### 18 — Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/ Die Grünen – PV-Anlagen: Günstiger Strom durch Bürgerenergie

Frau Brunke und Herr Hübner sind zur Abstimmung anwesend, Herr Zimmermann ist zur Abstimmung nicht anwesend (25 Stimmberechtigte).

#### Beschlusstext:

Die Stadtverordneten sprechen sich dafür aus, die Flächen, auf denen die Stadt in absehbarer Zeit keine eigenen PV-Anlagen errichten möchte, einer Bürgerenergiegenossenschaft zur Nutzung anzubieten. Im Falle einer Nutzung durch eine Bürgerenergiegenossenschaft ist die SVV vor Abschluss eines entsprechenden Vertrages in geeigneter Weise zu beteiligen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 31  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: .... 25  
Davon stimmberechtigt: ..... 25  
Ja-Stimmen: ..... 16  
Nein-Stimmen: ..... 8  
Enthaltungen: ..... 1  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Verhalten: ..... verwiesen ☑

#### Der Antrag Nr. A 020/2026 wurde zur Beratung in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

#### 19 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Einführung von Bürgerräten in der Stadt Hohen Neuendorf Vorlage: A 021/2026

Herr Zimmermann ist zur Abstimmung anwesend (26 Stimmberechtigte).

#### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Hauptausschuss bis zum 30.08.2025 ein Konzept zur Einführung von Bürgerräten zu erarbeiten.
- Das Konzept hat insbesondere zu enthalten:
  - Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten von Bürgerräten,
  - die Beschränkung auf maximal einen Bürger pro Kalenderjahr,
  - die Festlegung, dass Bürgerräte ausschließlich bei grundlegenden stadtentwicklungs-politischen Fragestellungen von erheblicher Bedeutung eingesetzt werden,
  - ein Verfahren zur ausschließlich zufallsbasierten Auswahl der Teilnehmer (reines Losverfahren ohne Quoten, ohne Gewichtung nach Alter, Geschlecht oder sonstigen Merkmalen),
  - die Festlegung einer festen Teilnehmerzahl, die ausschließlich durch Los bestimmt wird; eine Nachbesetzung oder ein Nachrückverfahren findet nicht statt,

- organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen,
  - Verfahrensregeln zur Durchführung und Auswertung der Bürgerräte,
  - die verbindliche Festlegung, dass Bürgerräte ausschließlich empfehlenden Charakter haben und ihre Ergebnisse als Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung übergeben,
  - die Klarstellung, dass die Entscheidungszuständigkeit ausschließlich bei der Stadtverordnetenversammlung verbleibt.
- Auf Grundlage dieses Konzepts legt die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung vor, mit dem die Einrichtung und Durchführung von Bürgerräten verbindlich geregelt wird.
  - Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet abschließend über die Aufnahme entsprechender Regelungen in die Hauptsatzung.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 31  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: .... 26  
Davon stimmberechtigt: ..... 26  
Ja-Stimmen: ..... 21  
Nein-Stimmen: ..... 5  
Enthaltungen: ..... 0  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Verhalten: ..... verwiesen ☑

#### Der Antrag Nr. A 021/2026 wurde zur Beratung in den Hauptausschuss verwiesen.

#### 20 — Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem unter Anfragen nach GeschO einsehbar.

## NICHTÖFFENTLICHER TEIL

#### 23 — Entscheidung nach § 36a Baugesetzbuch (Bauturbo) Vorlage: B 011/2026

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 31  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: .... 26  
Davon stimmberechtigt: ..... 26  
Ja-Stimmen: ..... 25  
Nein-Stimmen: ..... 1  
Enthaltungen: ..... 0  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Verhalten: ..... mehrheitlich zugestimmt ☑

#### 26 — Schließung der Sitzung

Frau Reichel schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

gez. Franziska Reichel · Stellv. Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

## BEKANNTMACHUNGEN

### Hinweis zur Bekanntmachung

Die von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 30.04.2026 mit Beschluss Nr. B 008/2026 beschlossene Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Einrichtungen wurde entsprechend der Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen auf der Startseite der Internetseite unter Ortsrecht/Bekanntmachungen am 08.05.2026 bekanntgemacht.

Hohen Neuendorf, den 13.05.2026  
gez. Steffen Apelt · **Bürgermeister**

### Hinweis zur Bekanntmachung

Die von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 30.04.2026 mit Beschluss Nr. B 012/2026 beschlossene Richtlinie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Hohen Neuendorf wurde entsprechend der Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen auf der Startseite der Internetseite unter Ortsrecht/Bekanntmachungen am 08.05.2026 bekanntgemacht.

Hohen Neuendorf, den 13.05.2026  
gez. Steffen Apelt · **Bürgermeister**

Stadt Hohen Neuendorf  
Der Bürgermeister  
Oranienburger Straße 2  
16540 Hohen Neuendorf

Stadt Oranienburg  
Die Bürgermeisterin  
Schloßplatz 1  
16515 Oranienburg

13.05.2026

### Allgemeinverfügung

Die Stadt Hohen Neuendorf, sowie die Stadt Oranienburg, als örtliche Ordnungsbehörden erlassen aufgrund der §§ 1, 3, 4, 5, 13, 18, 19 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, (Nr. 21), S. 266 in der zuletzt geltenden Fassung folgende

Allgemeinverfügung anlässlich einer Kampfmittelbeseitigungsmaßnahme aufgrund eines Bomben- und Munitionsfundes auf einem Grundstück im Forst in Borgsdorf.

1. Am Mittwoch, 03.06.2026, wird in der Zeit von 08:00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr eine Sperrzone mit einem Radius von 1200 Metern eingerichtet. Die Sperrzone ist der nachfolgend abgedruckten Karte zu entnehmen, die Bestandteil der Allgemeinverfügung ist.



Abbildung 1 gesamter Sperrkreis (betroffene Straßen sind hervorgehoben)

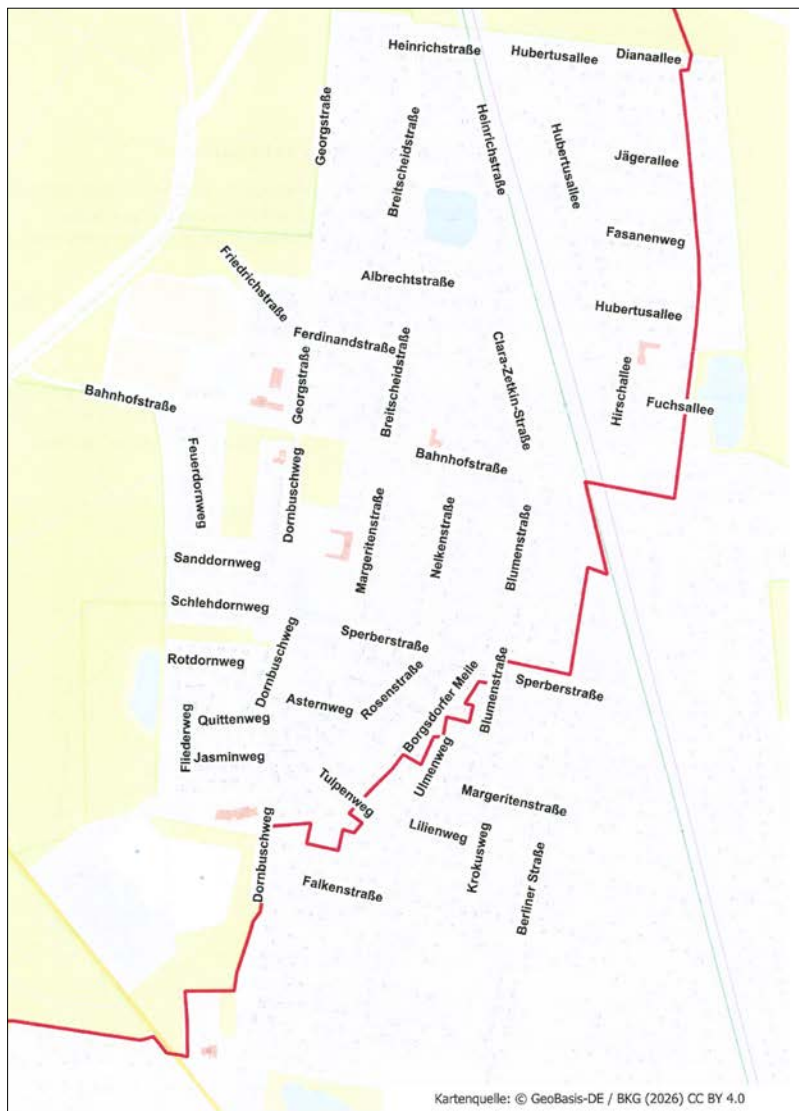


Abbildung 2 betroffene Straßen Borgsdorf

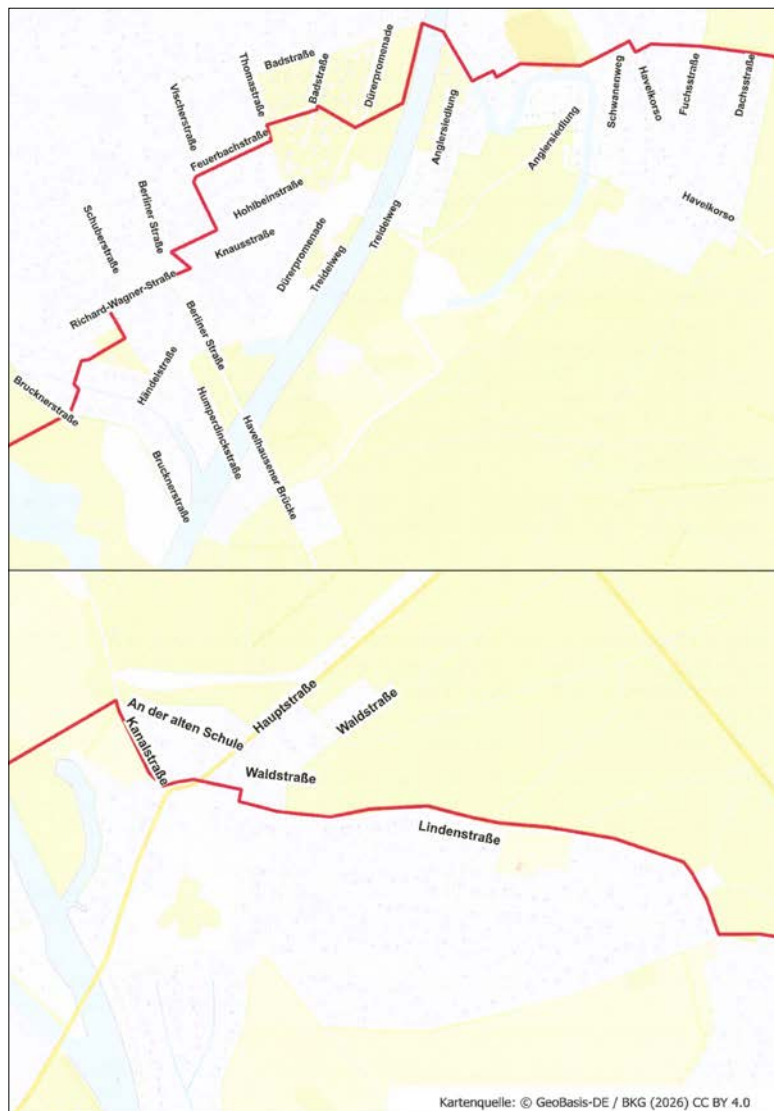


Abbildung 3 betroffene Straßen Pinnow (unten), betroffene Straßen Havelhausen, Oranienburg / Lehnitz (oben)

2. Am Mittwoch, 03.06.2026, ab 8 Uhr, ist es bis zum Abschluss der erforderlichen Maßnahmen verboten, sich innerhalb der Sperrzone innerhalb und außerhalb von Gebäuden sowie auf Straßen, Wegen und Plätzen und im Wald gemäß der beigefügten Karte aufzuhalten oder sie zu betreten.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird hiermit angeordnet.
4. Für den Fall der Nichtbeachtung der Ziffern 1 und 2 wird die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht.
5. Zutritt zu dem aufgeführten Sperrbereich haben nur die vom KMBD bzw. der Stadt Hohen Neuendorf beauftragten Mitarbeitenden sowie an der Entschärfung beteiligten Personen und die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in Absprache mit der Einsatzleitung sowie von der Einsatzleitung beauftragte Personen.
6. Rechtsgrundlagen zu den Ziff. 1 und 2:  
§§ 1,3,4,5,13,14,15, 18 und 19 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) in der jeweils gültigen Fassung
7. Rechtsgrundlage zu Ziff. 3:  
§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Bbg i.V.m. § 79 VwVfG iV.m. §§ 70 Abs. 1, 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, Absatz 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der z.Zt. gültigen Fassung

Rechtsgrundlage zu Ziff. 4

§§ 3, 16, 26 Abs 1, 27 Abs. 2 Nr. 4, 28 Abs. 1 i.V.m. 34 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVG Bbg) vom 16. Mai 2013 (GVBl. 1/13, (Nr. 18) in der z.Zt. gültigen Fassung

Begründung:

Auf einem Grundstück der Forst in Hohen Neuendorf OT Borgsdorf wurden Bomben und Munition gefunden, die durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Brandenburg (KMBD) am 03.06.2026, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr gesprengt werden. Da es dabei zu einer gewollten Detonation kommt, die lebensgefährliche Verletzungen der sich in der Nähe aufhaltenden Personen verursachen kann, empfiehlt der KMBD die Räumung und Evakuierung des gefährdeten Bereichs.

Die Stadt Hohen Neuendorf ist gemäß §§ 1, 3, 4, 5 OBG die sachlich und örtlich zuständige Behörde, die aufgrund des § 13 OBG tätig wird. Danach hat sie die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr abzuwehren.

Der Bereich, der von der Sprengung betroffen ist, wurde nach fachlicher Einschätzung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Brandenburg festgelegt. Die Räumung und Evakuierung dieses Bereiches ist daher zwingend notwendig, um die während der Maßnahmen drohenden Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen im Einwirkungsbereich abzuwenden.

Die Grundsätze des pflichtgemäßen Ermessens und der Verhältnismäßigkeit sind gewahrt. Die Anordnung der Räumung des gefährdeten Bereichs ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die gegenwärtige Gefahr abzuwenden.

Ein in gleicher Weise geeigneter Eingriff zur Abwehr der mit der Sprengung der Fundmunition verbundenen Gefahr, der mit einer geringeren Beeinträchtigung verbunden wäre, ist nicht ersichtlich. Im Rahmen der gebotenen Abwägung kommt den zu schützenden Rechtsgütern, wie der körperlichen Unversehrtheit der in dem erwähnten Bereich mutmaßlich betroffenen Personen eine äußerst hohe Bedeutung zu, die gegenüber den Interessen dieser Personen am Verbleib im Räumungsbereich/Sperrbereich überwiegen. Daher verbleibt als geeignete Maßnahme nur das

ausgesprochene Aufenthaltsverbot. Die Maßnahme findet nur während der festgelegten Zeiten statt und ist daher auch in zeitlicher Hinsicht verhältnismäßig.

Durch die Ordnungskräfte des Ordnungsamtes, durch die Polizei und Mitarbeiter der Stadtverwaltung der Stadt Hohen Neuendorf wird kontrolliert und sichergestellt, dass alle Personen den Sperrbereich während der Sperrzeiten weder betreten und in dieser Zeit verlassen haben. Anweisungen dieser Ordnungskräfte sind zu befolgen.

Die besondere Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird wie folgt begründet:

Durch die Sprengung der Fundmunition liegt eine gegenwärtige erhebliche Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen durch umherfliegende Splitterteile vor.

Die Anordnung des sofortigen Vollzugs nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO ist im besonderen öffentlichen Interesse geboten, da hier der Schutz der Belange der Allgemeinheit die Interessen der einzelnen Betroffenen am Verbleib in dem gefährdeten Gebiet überwiegt. Mit der Räumung des in Ziff. 1 festgelegten Bereiches kann nicht bis zu einer Entscheidung über mögliche Rechtsbehelfe gewartet werden, dies hätte eine Erhöhung des Gefährdungspotentials für die Allgemeinheit zur Folge.

Durch die besondere Anordnung der sofortigen Vollziehung (Ziff. 3 der Allgemeinverfügung) ist die Voraussetzung für die Zulässigkeit des unmittelbaren Zwanges gegeben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung als Ordnungswidrigkeiten gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg geahndet werden können.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Hohen Neuendorf, Der Bürgermeister, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung. Dieses bedeutet, dass Sie diese Verfügung auch dann beachten müssen, wenn Sie sie mit Widerspruch oder Klage angreifen. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO beim Verwaltungsgericht in Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, beantragt werden. Sie kann stattdessen auch in elektronischer Form bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam unter [www.erv.brandenburg.de](http://www.erv.brandenburg.de) eingereicht werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen ist. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.



Steffen Apelt  
Bürgermeister Stadt Hohen Neuendorf



Jennifer Collin-Feeder  
Bürgermeisterin Stadt Oranienburg

## TERMINE

### SITZUNGSTERMINE HOHEN NEUENDORF

02.06.2026 | 18:30 Uhr

#### Hauptausschuss

öffentlich

09.06.2026 | 18:30 Uhr

#### Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

öffentlich

11.06.2026 | 18:30 Uhr

#### Sozialausschuss

öffentlich

16.06.2026 | 18:30 Uhr

#### Finanzausschuss

öffentlich

30.06.2026 | 18:30 Uhr

#### Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

öffentlich

02.07.2026 | 18:30 Uhr

#### Stadtverordnetenversammlung

öffentlich

07.07.2026 | 18:30 Uhr

#### Hauptausschuss

öffentlich

### TERMINE SENIORENLOTSIN

#### Sprechstunden:

Jeden Donnerstag 14 bis 17 Uhr

Rathaus Hohen Neuendorf,

Oranienburger Str. 2

Jeden 2., 3. und 4. Freitag im Monat,

9 bis 12 Uhr

Volkssolidarität, Berliner Str. 35, Hohen

Neuendorf

#### Mit vorheriger Terminvereinbarung:

Volkssolidarität Bergfelde, Vereinsgebäude Sportplatz Borgsdorf, Bürgerhaus Stolpe Dorf, Hausbesuche

#### Kontakt:

Telefon 03302-499 99 16

mobil 0171-192 2376

[seniorenlotse-hohenneuendorf@](mailto:seniorenlotse-hohenneuendorf@purggmbh.de)

[purggmbh.de](http://purggmbh.de)

### TERMINE SCHIEDSSTELLE

#### Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat

von 16:00 bis 18:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,

Oranienburger Straße 2,

16540 Hohen Neuendorf

#### Kontakt:

➔ [https://hohen-neuendorf.de/de/](https://hohen-neuendorf.de/de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/info/schiedsstelle)

[buergerservice/was-erledige-ich-](https://hohen-neuendorf.de/de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/info/schiedsstelle)

[wo/info/schiedsstelle](https://hohen-neuendorf.de/de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/info/schiedsstelle)

Nächster Termin: Dienstag, 02.06.2026

### TERMINE SOZIAL-

### PSYCHIATRISCHER DIENST

#### Sprechstunden:

Jeden Donnerstag 14 bis 17 Uhr

Rathaus Hohen Neuendorf,

Oranienburger Str. 2

Am 15.06., 24.08., 21.09., 16.11.2026;

10–12 Uhr, Raum 1.40

➔ [www.oberhavel.de/](http://www.oberhavel.de/B%C3%BCrgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst)

[B%C3%BCrgerservice/Gesundheit/](http://www.oberhavel.de/B%C3%BCrgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst)

[Sozialpsychiatrischer-Dienst](http://www.oberhavel.de/B%C3%BCrgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst)

### TERMINE POLIZEI

#### Sprechstunden:

Jeden Dienstag 15-17 Uhr, Raum A\_0.73

## NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf	110
Rettungsdienst (Feuerwehr)	112
Leitstelle Feuerwehr	(03334) 304 80
Polizeiwache Henningsdorf	(03302) 8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum)	(030) 450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apothekennotdienst	(0800) 00 22 833
Giftnotruf Berlin	(030) 19 240
Krankenhaus Oranienburg	(03301) 660
Krankenhaus Hennigsdorf	(03302) 54 50
Telefonseelsorge evangelisch	(0800) 1110111
Telefonseelsorge katholisch	(0800) 1110222
Frauenhaus Oranienburg	(0800) 664 80 45
Notrufnummer für Frauen bei Gewalt	116 016
SOS nach Vergewaltigung	(03301) 66 30 17 o. 66 20 10
Hilfetelefon für Schwangere in Not	(0800) 40 40 020
Gesundheitsamt	(03301) 601 751
Jugendamt	(03301) 601 411
Tierärztlicher Notdienst	(033056) 43 800
Tierheim Ladeburg	(03338) 70 42 84

## Impressum

Bürgermeister / Sekretariat:	Tel.: 528 199
Inneres:	Tel.: 528 124
Bauamt:	Tel.: 528 122
Stadtservice:	Tel.: 528 240
Ordnung und Sicherheit:	Tel.: 528 188
Soziales:	Tel.: 528 134
Marketing:	Tel.: 528 145



## AMTSBLATT FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf